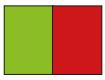


Frühbucher-Preisliste 01/2024

alle Preise in Euro zzgl. MwSt. bei Einzel- bzw. Jahresbuchung

gültig für Reservierungen bis Ende der jeweiligen Frühbucher-Phase

Sommer bis 24.05.2024 | Herbst bis 23.08.2024 | Winter bis 15.11.2024

Anzeige	Format	Nettopreis in Euro links fertige Druckdatei		Nettopreis in Euro rechts fertige Druckdatei	
		links inkl. Gestaltung ohne Text	rechts inkl. Gestaltung ohne Text	links inkl. Gestaltung ohne Text	rechts inkl. Gestaltung ohne Text
1/4 Seite oder Top News		je 90 x 120 mm zzgl. Schutzaum + Beschnitt	399 349	440 390	+ 50
1/3 Seite Anzeige (hoch/quer) im Anschnitt oder Satzspiegel		je 75 x 300 mm/ je 218 x 100 mm zzgl. Schutzaum + Beschnitt	649 499	790 690	+ 100
1/2 Seite Anzeige im Anschnitt oder Satzspiegel		je 218 x 143 mm zzgl. Schutzaum + Beschnitt	899 799	1.190 890	+ 100
1 Seite Anzeige im Anschnitt oder Satzspiegel		je 218 x 300 mm zzgl. Schutzaum + Beschnitt	1.299 999	1.590 1.290	+ 200

Fotoerstellung für den Magazin-Beitrag auf Anfrage zubuchbar. Berechnung je nach Aufwand und Anfahrt.

Kreativleistungen
durch das Team
des Top Magazin
(Text & Gestaltung)
sind grundsätzlich
nicht rabattierfähig.

PR-Beitrag (im Top Magazin Layout)

PR-Beitrag (im Top Magazin Layout)	Format	Nettopreis in Euro fertige Druckdatei (frei oder im Top-Cl)		Aufpreis netto in Euro für Gestaltung bei Text/Foto-Zulieferung	
		frei oder im Top-Cl	Text/Foto-Zulieferung	Text/Foto-Zulieferung	Text/Foto-Zulieferung
2 Seiten PR		436 x 300 mm zzgl. Schutzaum + Beschnitt	1.990 1.790	+ 300	+ 600
4 Seiten PR		436 x 300 mm zzgl. Schutzaum + Beschnitt	3.890 3.590	+ 400	+ 800

Fotoerstellung für den Magazin-Beitrag auf Anfrage zubuchbar. Berechnung je nach Aufwand und Anfahrt.

Sonderkonditionen und Rabattaktionen sind nicht kombinierbar. Auflage pro Ausgabe 2024: ca. 9.000 Exemplare.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der top Verlage | Stand 30.11.2023
Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Online- / Print-Anzeigen / PRs.
Preisliste Nr. 42 | Stand 12/2023 | gültig ab 01.01.2024**

1. **Anzeigenauftrag:** Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PRs (redaktionelle Anzeigen) eines Werbetreibenden oder sonstigen Interessen.
 2. **Veröffentlichungsfest:** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzunufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
 3. **Auftrag-Nichterfüllung:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zuverstehen hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der ratsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
 4. **Anzeigen-Stornierung:** Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Verlag kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 50 % des Anzeigenpreises; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Der Verlag ist frei darin, anstelle der Pauschalhonorare ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen. Anzeigen-Verschiebung: Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenerschließung (z. B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Verlag kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Eine Anzeigenverschiebung innerhalb von sechs Wochen vor Erscheinungstermin kommt einer Stornierung gleich, so dass das oben zur Anzeigen-Stornierung Gesagte gilt.
 5. **Platzierungswünsche:** Der Verlag kann platzierungswünsche vormerkeln und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
 6. **Auftrags-Ausführung:** Aufträge für Anzeigen, die erkärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Belegenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
 7. **Kenntzeichnungspflicht:** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
 8. **Urheberrecht:** Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.
 9. **Haftung:** Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigenexte die geschäftsübliche Sorgfalt, hält jedoch nicht, wenn er von dem Auftraggeber irrgeführt und geäusst wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenabstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenartifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder den technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
 10. **Druckunterlagen:** Vom Auftraggeber sind die druckfertigen PDF-Dateien bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen des Magazins an den vom Verlag genannten Grafikpartner kostenfrei zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährt keinen Preisrabatt auf die Kosten der Druckunterlagen.
 11. **Rechte und Pflichten:** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminde rung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldenverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
 12. **Zahlungsminderung:** Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstrecken oder ist die Ersatzanzeiger/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der
- Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminde rung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung getestet gemacht werden. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres, ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, getestet gemacht werden.
- 12.2. **Haftung wegen Fahrlässigkeit:** Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im unternehmerischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
 - 12.3. **Produkthaftung:** Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.
 - 12.4. **Verjährung:** Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
 13. **Probeabzüge:** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sende der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung als zum Druck erteilt.
 14. **Technische Veränderungen** des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
 15. **Rechnung:** Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der vorliegenden Rechnung oder Zahlungser verzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachhäuser und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich off entstehender Rechnungstreite abhängig zu machen.
 16. **Zahlungser verzug:** Bei Stundung oder Zahlungser verzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachhäuser und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich off entstehender Rechnungstreite abhängig zu machen.
 17. **Belegexemplar:** Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.
 18. **Aufrechnungen:** Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
 19. **Gestaltungs-Kosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 20. **Preisminderungsanspriche:** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminde rung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf anderer Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder wenn eine Auflage nicht genannt ist die durchschnittlich verkauft (bei Fachzeitschriften ggfs. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten) wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminde rung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminde rungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 21. **Aufbewahrungspflicht:** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
 22. **Datenschutz:** Der Verlag wird im Hinblick auf personenbezogene Daten des Auftragnehmers die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wahren.
 23. **Schriftformklausur:** Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
 24. **Erfüllungsort:** Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die umsetzung angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.